



Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

IHK Karlsruhe, Postfach 34 40, 76020 Karlsruhe

Frau
Caroline Rosenthal-Biedermann
Walkartswiesen 16
76646 Bruchsal

Ihre Zeichen/Nachricht vom

--

Ihre Ansprechpartner / Zeichen

E-Mail

Tel.
0721 174-345

Fax
0721 174-367

7. Oktober 2019

Vollzug der Gewerbeordnung (GewO) Erlaubnis nach § 34 c GewO

Sehr geehrte Frau Rosenthal-Biedermann,

die Industrie- und Handelskammer Karlsruhe (IHK Karlsruhe) als Erlaubnisbehörde erlässt folgenden

Bescheid:

1. Frau **Caroline Rosenthal-Biedermann**, geb. [REDACTED], derzeit ansässig in 76646 Bruchsal, Walkartswiesen 16,

wird nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO die Erlaubnis erteilt,

- gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume zu vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachzuweisen (Immobilienmakler gemäß § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO),
- gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 4 GewO).

2. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von [REDACTED] Euro festgesetzt. Die für diesen Bescheid festgesetzte Gebühr ist bereits entrichtet.

Seite 1 von 2



Gründe:

1. Sachverhalt

Die Antragstellerin beantragte bei der IHK Karlsruhe am 05.08.2019 eine Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 4 GewO. Am 07.10.2019 lagen alle für die Erlaubniserteilung notwendigen Unterlagen/Voraussetzungen vor.

2. Rechtliche Würdigung

Die IHK Karlsruhe ist zum Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig nach § 4 GewOZuVO BW, § 3 Abs. 1 Nr. 2 LVwVfG BW.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden. Tatsachen, die einer Erlaubniserteilung entgegenstehen könnten, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden. Die für die Erlaubniserteilung notwendige Berufshaftpflichtversicherung für Wohnimmobilienverwalter nach § 34 c Abs. 2 Nr. 3 GewO wurde ebenfalls nachgewiesen.

Die Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO konnte daher im beantragten Umfang erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Isabell Amann'.

i. A. Ass. jur. Isabell Amann
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Karlsruhe, Lammstr. 13-17, 76133 Karlsruhe, durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an info@karlsruhe.ihk.de oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an info@karlsruhe.ihk.de-mail.de erhoben werden.